

## Kapitel 05 077

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2004 Reste 2003 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

## 05 077 Landesinstitut für Schule (LfS)

## E i n n a h m e n

## Verwaltungseinnahmen

111 10	129	Gebühren und tarifliche Entgelte . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 10.	— — —	— — —	— — —
111 30	129	Teilnehmergebühren . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 10.	453,00 — 453,00	— — —	453,00 — 453,00
119 01	129	Vermischte Einnahmen . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 10	3 511,32 5 100,00 -1 588,68	— — —	3 511,32 5 100,00 -1 588,68
119 02	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 531 20 und 547 10.	38 949,90 — 38 949,90	— — —	38 949,90 — 38 949,90
119 58	129	Einnahmen aus Anlass von Titelverwechselungen . . . . .	— — —	— — —	— — —
124 01	129	Mieten und Pachten . . . . .	894,78 3 900,00 -3 005,22	— — —	894,78 3 900,00 -3 005,22
124 11	129	Einnahmen aus Vermietungen . . . . . 1. Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 517 04, 518 04 und 547 10. 2. Gem. § 61 Abs. 1 LHO wird auf die Erstattung der Kosten für die Unterkunft bei Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen des MSJK NRW sowie für Maßnahmen der nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Bereich der Lehrerfort- und - weiterbildung verzichtet.	52 453,40 22 500,00 29 953,40	— — —	52 453,40 22 500,00 29 953,40
132 01	129	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 10 und 547 63.	— — —	— — —	— — —

## Übrige Einnahmen

231 00	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei der Titelgruppe 99.	— — —	— — —	— — —
272 00	129	Sonstige Zuschüsse von der EU . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei der Titelgruppe 99.	13 140,25 — 13 140,25	— — —	13 140,25 — 13 140,25
		<b>Vermerke:</b> an Titel 547 99			13 140,25
282 00	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei der Titelgruppe 99.	318 371,36 — 318 371,36	— — —	318 371,36 — 318 371,36
		<b>Vermerke:</b> an Titel 547 99			318 371,36
287 00	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei der Titelgruppe 99.	5 551,31 — 5 551,31	— — —	5 551,31 — 5 551,31
		<b>Vermerke:</b> an Titel 547 99			5 551,31
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 077 . . . . .	433 325,32 31 500,00 401 825,32	— — —	433 325,32 31 500,00 401 825,32
		<b>Mehreinnahmen</b>			401 825,32
		<b>Mindereinnahmen</b>			—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2004 Reste 2003 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

## A u s g a b e n

### Personalausgaben

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	1 969 034,38 1 834 300,00 <hr/> 134 734,38	— — <hr/> —	1 969 034,38 1 834 300,00 <hr/> 134 734,38
			<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 20 020 Titel 461 10		134 734,38
425 01	129	Vergütungen der Angestellten. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titel 547 10.	2 898 715,95 2 799 000,00 <hr/> 99 715,95	— — <hr/> —	2 898 715,95 2 799 000,00 <hr/> 99 715,95
			<b>Vermerke:</b> aus Titel 426 01 aus Kapitel 20 020 Titel 461 10		51 897,13 47 818,82
426 01	129	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter . . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titel 547 10.	153 402,87 205 300,00 <hr/> -51 897,13	— — <hr/> —	153 402,87 205 300,00 <hr/> -51 897,13
			<b>Vermerke:</b> an Titel 425 01		51 897,13

### Sächliche Verwaltungsausgaben

517 04	111	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 11 geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 519 03.	385 174,48 412 600,00 <hr/> -27 425,52	— — <hr/> —	385 174,48 412 600,00 <hr/> -27 425,52
			<b>Vermerke:</b> an Titel 519 03 an Kapitel 20 020 Titel 972 20		12 403,11 15 022,41
518 04	129	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW . . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 11 geleistet werden.	442 714,26 455 300,00 <hr/> -12 585,74	— — <hr/> —	442 714,26 455 300,00 <hr/> -12 585,74
			<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20		12 585,74
519 03	129	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 517 04.	52 803,11 40 400,00 <hr/> 12 403,11	— — <hr/> —	52 803,11 40 400,00 <hr/> 12 403,11
			<b>Vermerke:</b> aus Titel 517 04		12 403,11
526 01	129	Sachverständige . . . . . In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	291 617,72 322 000,00 <hr/> -30 382,28	— — <hr/> —	291 617,72 322 000,00 <hr/> -30 382,28
			<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20		30 382,28
531 20	129	Ausgaben für die Zeitschrift "forum schule". . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.	— — <hr/> —	— — <hr/> —	— — <hr/> —
547 10	129	Allgemeine Sächliche Verwaltungsausgaben sowie Herstellungs- und Versandkosten für Handreichungen zur Schul- und Unterrichtsorganisation und -praxis. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 10, 111 30, 119 01, 119 02 und 132 01 geleistet werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 11 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 517 04 herangezogen werden. 3. Die Ausgaben sind übertragbar. 4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 5. Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei den Titeln 425 01 und 426 01 aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Stellen überschritten werden. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung sowie Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etatisierten Mitteln. 6. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 10.	423 212,20 475 600,00 <hr/> -52 387,80	61 400,00 75 800,00 <hr/> -14 400,00	484 612,20 551 400,00 <hr/> -66 787,80
			<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20		66 787,80

## Kapitel 05 077

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2004 Reste 2003 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
547 11 129	Aufwendungen für Leistungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik . . . . .	7 760,00 8 100,00	— —	7 760,00 8 100,00
		-340,00	—	-340,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20		340,00
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>				
686 00 129	Mitgliedsbeiträge . . . . .	5 000,00 5 200,00	— —	5 000,00 5 200,00
		-200,00	—	-200,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20		200,00
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				
812 10 129	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland . . . . . Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Titel 547 10 überschritten werden.	33 487,82 33 700,00	— —	33 487,82 33 700,00
		-212,18	—	-212,18
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20		212,18
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
971 50 129	Zur Deckung von Ausgaberesten . . . . . Die Deckungsmittel dürfen nur bis zur Höhe der bei Titel 547 10 sowie der Obergruppe 81 entstandenen Ausgabereste zur Deckung herangezogen werden.	— 75 800,00	— —	— 75 800,00
		-75 800,00	—	-75 800,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20		75 800,00
<b>Titelgruppen</b>				
<b>Titelgruppe 60</b>		134 996,07	—	134 996,07
Betrieb und Weiterentwicklung des NRW-Bildungsservers learn:line		150 000,00	—	150 000,00
1. Die Ausgaben bei Titel 812 60 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 547 60 überschritten werden.		-15 003,93	—	-15 003,93
2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
547 60 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	134 996,07 150 000,00	— —	134 996,07 150 000,00
		-15 003,93	—	-15 003,93
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20		15 003,93
812 60 129	Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen . . . . .	— —	— —	— —
<b>Titelgruppe 63</b>		219 375,87	—	219 375,87
Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler (FIBS) in Soest		247 000,00	—	247 000,00
1. Die Ausgaben der Titel 425 63 und 429 63 sind gegenseitig deckungsfähig.		-27 624,13	—	-27 624,13
2. Mehrausgaben bei Titel 547 63 dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 132 01 geleistet werden.				
3. Die Ausgaben des Titels 812 63 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 547 63 überschritten werden.				
425 63 129	Bezüge der Angestellten . . . . .	164 844,54 171 000,00	— —	164 844,54 171 000,00
		-6 255,46	—	-6 255,46
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 10		6 255,46
429 63 129	Nicht aufteilbare Personalausgaben . . . . .	— —	— —	— —
		—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2004 Reste 2003 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
547 63 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	38 572,15 57 500,00 -18 927,85	— — —	38 572,15 57 500,00 -18 927,85
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20			18 927,85
812 63 129	Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen . . . . .	15 959,18 18 400,00 -2 440,82	— — —	15 959,18 18 400,00 -2 440,82
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20			2 440,82
883 63 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen . . . . .	— — —	— — —	— — —
	<b>Titelgruppe 99</b>	337 062,92	—	337 062,92
	<b>Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter</b>	—	—	—
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.	337 062,92	—	337 062,92
	2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 00, 272 00, 282 00 und 287 00 geleistet werden.			
	3. Nicht benötigte zweckgebundene Einnahmen sind am Ende des Haushaltsjahres von der Einnahme abzusetzen und in die Bücher des nächsten Haushaltsjahres vorzutragen.			
429 99 129	Nicht aufteilbare Personalausgaben . . . . .	— — —	— — —	— — —
547 99 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	337 062,92 — 337 062,92	— — —	337 062,92 — 337 062,92
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 272 00 aus Titel 282 00 aus Titel 287 00			13 140,25 318 371,36 5 551,31
812 99 129	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland . . . . .	— — —	— — —	— — —
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 05 077 . . . . .</b>	7 354 357,65 7 064 300,00 290 057,65	61 400,00 75 800,00 -14 400,00	7 415 757,65 7 140 100,00 275 657,65
	<b>Mehrausgaben</b>			275 657,65
	<b>Minderausgaben</b>			—
	<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>			—